

Strafprozeßvollmacht

Frau Rechtsanwältin Josipa Salm-Francki, Berliner Allee 57, 40212 Düsseldorf,
Telefon: 0211/ 7 888 33 90, Mobil 0151/ 22345068, Telefax: 0211/ 7 888 33 93

wird in der Bußgeldsache / Ermittlungssache/ Strafsache / Privatklagesache

gegen _____

wegen _____

uneingeschränkt Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung gegenüber jedermann, insbesondere auch in meiner Abwesenheit allen Gerichten und Behörden in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt. Die Verteidigerin ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Die Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen,
3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten sowie notwendigen Auslagen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen,
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß § 153 und 153a StPO zu erteilen; Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
5. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren (§ 10 StrEG) zu stellen. Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3),
6. Nebenklage zu erheben,
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und der Zustellung der dazu erforderlichen Anträge,
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

_____, den _____

Unterschrift